

# Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe

## 4. Berliner Mediensucht-Konferenz

### Workshop 4

„Vor der Anerkennung kommt die Krankheit...  
.....Derzeitige Möglichkeiten und Verfahren zur  
Finanzierung einer Mediensuchtbehandlung“

Georg Wiegand, Deutsche Rentenversicherung Braunschweig- Hannover

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz

### Workshop 4

#### Gliederungsvorschlag:

1. Krankheiten, Süchte, Abhängigkeitserkrankungen u. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
2. Für wen, was und warum leistet die gesetzliche Rentenversicherung im Rahmen der medizinischen Rehabilitation ?
3. „Internet- und Mediensucht“ als Abhängigkeitserkrankung ?
4. Was geht trotzdem ?
5. Heftige Debatte

Georg Wiegand, Deutsche Rentenversicherung Braunschweig- Hannover

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

### 1. Krankheiten, Süchte, Abhängigkeitserkrankungen u. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

1968 wurde die gesetzliche Rentenversicherung vom BSG dazu verurteilt, **Sucht als Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinne** anzuerkennen und in ihren Katalog der Indikationen für „Heilbehandlungen“ aufzunehmen.

1978 wurde die erste „**Suchtvereinbarung**“ verabschiedet, nach deren Bestimmungen Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation geleistet werden konnten (seit Mai 2001 gilt die Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen, VA ).

Georg Wiegand, Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

**Abhängigkeitserkrankungen** i. S. der V A vom Mai 2001

F10 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol

F11 Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide

F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide

F13 Psychische u. Verhaltensstörungen durch Sedativa o. Hypnotika

F14 Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain

F15 Psychische u. Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien,

F16 Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene

F17 Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak

F18 Psychische u. Verhaltensstörungen durch flüchtige Lösungsmittel

F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen

## GVS 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

Abb. 2 Krankheitsspektrum in der medizinischen Rehabilitation Erwachsener<sup>1</sup> (ambulant und stationär): 1995 und 2008



### Eine Ausnahme !

#### F63.0 Pathologisches Spielen

Die Störung besteht in häufigem und wiederholtem episodenhaften Glücksspiel, das die Lebensführung der betroffenen Patienten beherrscht und zum Verfall der sozialen, beruflichen, materiellen und familiären Werte und Verpflichtungen führt.

Zwanghaftes Spielen

**Exkl.:** Exzessives Spielen manischer Patienten (F30.-)  
Spielen bei dissozialer Persönlichkeitsstörung (F60.2)  
Spielen und Wetten o.n.A. (Z72.8)

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

Weitere Erörterungen zum **Krankheitsbegriff** im Bereich der medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung.

§ 13 SGB VI, Abs. 2 bestimmt : Der Träger der Rentenversicherung erbringt nicht:

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in der Phase akuter Behandlungsbedürftigkeit einer Krankheit, es sei denn, die Behandlungsbedürftigkeit tritt während der Ausführung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ein,
2. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation anstelle einer sonst erforderlichen Krankenhausbehandlung,
3. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die dem allgemein anerkannten Stand medizinischer Erkenntnisse nicht entsprechen.

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

Die **diagnostische Einordnung** ist m.W. immer noch umstritten.

Oft wird das Krankheitsbild als Impulskontrollstörung verstanden und, wegen der häufigen Komorbiditäten sogar als eigenständiges Krankheitsbild gelegentlich in Frage gestellt.

Eine weitere Unsicherheit besteht bei diesem Störungsbild in der Einschätzung seiner Dauerhaftigkeit in der Lebensspanne der Erwerbstätigkeit , d.h sind die Krankheitsfolgen als dauernde Leistungseinschränkung zu erwarten?

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

### 2. Was leistet die Rentenversicherung für wen und warum?

- § 9 (SGB VI) Aufgabe der Leistungen zur Teilhabe

(...für ihre Versicherten, wenn sie bestimmte versicherungsrechtliche und persönliche Voraussetzungen erfüllen...)

(1) Die Rentenversicherung erbringt Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie ergänzende Leistungen, um

1. den Auswirkungen einer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung auf die Erwerbsfähigkeit der Versicherten entgegenzuwirken oder sie zu überwinden und
2. dadurch Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit der Versicherten oder ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern oder sie möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wiederenzugliedern.

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

### 3. Internet- und Mediensucht als Abhängigkeits- erkrankung?

Bei der DRV wird bis auf weiteres der Begriff

**"Verhaltensstörungen durch intensiven  
Gebrauch von Computern und Internet"  
o.ä.**

verwendet.

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

Das Krankheitsbild ist bisher keine international anerkannte und konsenterte Diagnose und noch nicht in die internationalen Klassifikationen der Krankheiten aufgenommen worden.

Die Entwürfe für die ICD 11 und das DSM V sahen das eine Zeitlang eventuell vor. Hier bleiben die Entwicklungen abzuwarten.

Die Deutsche Rentenversicherung ist an die Definitionen der jeweils gültigen Form der ICD GM gebunden.

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

F63.8 Sonstige abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle. In diese Kategorie fallen andere Arten sich dauernd wiederholenden unangepassten Verhaltens, die nicht Folge eines erkennbaren psychiatrischen Syndroms sind und bei denen der betroffene Patient den Impulsen, das pathologische Verhalten auszuführen, nicht widerstehen kann. Nach einer vorausgehenden Periode mit Anspannung folgt während des Handlungsablaufs ein Gefühl der Erleichterung. Usw....scheint unter den gegebenen Umständen vorläufig geeignet zu sein.

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

### **4. Was geht trotzdem ?**

Mit der Diagnose F 63.8 befinden wir uns im Bereich der **psychosomatischen Rehabilitation !**

Hier gibt es bereits eine Reihe von Kliniken, die sich darauf konzeptionell spezialisiert haben und die unseren (regionalen) gut Bedarf abdecken.

Georg Wiegand, Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

## **GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

### **Antragsverfahren :**

bei den **Krankenkassen** wird über das **Formular G 60 oder 61** (in den Arztpraxen) eingeleitet.

Näheres regeln die **Reha-Richtlinien (vom März 2008)**. Häufig ist eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erforderlich

Bei der **gesetzlichen Rentenversicherung** ist es das **Antragsformular G100**

**GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

## 5. Heftige Debatte

Georg Wiegand, Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

**GVS** 4. Berliner Mediensucht-Konferenz, workshop 4

**Vielen Dank für Ihr Interesse !**

- Georg Wiegand, Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover